

Gemeinde Lana - Autonome Provinz Bozen

GENEHMIGUNGSPROJEKT

GRUBE REWI - Variante 1 Erweiterung
auf den Gp. 2795/56 KG Lana

PLANINHALT

Umweltvorstudie - Screening

BAUHERR

ETR Ges.m.b.H.
Josef Aigner Straße 3
39011 Lana (BZ)

Projektant



von Pföstl & Helfer GmbH/Srl
Tschermsersweg/Via Cermes, 1/1
I-39011 Lana
T 0473 565007 F 0473 559154
info@ingph.it www.ingph.it



Version/Versione	Datum/Data	gez./dis.-Visa
EP_00 - Erstfassung - Versione originale	21.04.2015	rc-RC/CP
EP_V1 - Erstfassung - Versione originale	21.09.2018	rc-RC/CP

Maßstab/Scala	14078 L:\PROJ\2014\14078\4 PL\2 EP\1 PM\1_2018.09.21\14078 EP_V1 1_0 Tbl_Übersichten_Mappe_BLP	Plan Nr. Tav. No. 1.2
---------------	--	---------------------------------

UMWELTVORSTUDIE - Screening

INHALTSVERZEICHNIS

1	Projektmerkmale	2
1.1	Grösse des Projektes	2
1.2	Kumulierung mit anderen Projekten	2
1.3	Nutzung der natürlichen Ressourcen	2
1.3.1	Boden	2
1.3.2	Wasser	3
1.3.3	Biologische Vielfalt.....	3
1.4	Abfallerzeugung	3
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	4
1.6	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen.....	4
1.6.1	Unfälle	4
1.6.2	Katastrophen.....	4
1.6.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	5
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	5
1.7.1	Wasserverunreinigungen	5
1.7.2	Luft und Lärmsituation aufgrund der abbau-, verarbeitungs- und transporttätigkeit.....	5
2	STANDORT DES PROJEKTES.....	6
2.1	Bestehende und genehmigte Landnutzung	6
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets und seines Untergrunds.....	6
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:	6
3	MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN.....	7
3.1	Art und AusmaSS der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) .	7
3.2	Auswirkungen auf die Landschaft / das Landschaftsbild	7
3.3	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	7
3.4	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	7
3.5	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	7
3.6	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	8
3.7	Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte	8
3.8	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern	8

1 PROJEKTMERKMALE

Im Jahre 2015 wurde unser Büro vom Auftraggeber mit der Ausarbeitung eines Genehmigungsprojektes zur Schottergewinnung und Wiederauffüllung der „Grube Rewi“ beauftragt.

Betroffen waren die Grundparzellen 2795/4, 2795/5, 2795/51, 2795/52 und 2795/54 KG Lana.

Das Projekt für die Eröffnung der Schottergrube „REWI“ wurde am 17.12.2015, mit Nr. [35.2/73.07/704623](#), vom Amt für Wirtschaft genehmigt.

Dieses Projekt sieht die Erweiterung des Abbaufläche auf der G.p. 2795/56.

1.1 GRÖSSE DES PROJEKTES

Geplant ist die Schottergewinnung und Wiederauffüllung des Areals.

Das betroffene Abbaugelände liegt am Hangfuß auf der orografisch rechten Seite des Giessengrabens ca 500m nördlich der Mülldeponie „Tisner Auen“, fast am Ende der Landesstraße LS159 (Verbindung zwischen Gargazon und die Mülldeponie).

Das betroffene Abbaugelände befindet sich auf einer Meereshöhe von ca. 260m, und bildet eine Fläche von ca. 18.500m² (14.600m² genehmigt + 3.900m² Erweiterung) .

Es werden insgesamt ca. 171.800m³ (134.000m³ genehmigt + 37.800m³ Erweiterung) abgebaut.

Die gesamten Abbauarbeiten sowie Auffüllungsarbeiten erfolgen innerhalb von 10 Jahren ab Tätigkeitsmeldung.

1.2 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es gibt keine Kumulierung mit anderen Projekten.

1.3 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die zentrale Ressource, die durch das gegenständliche Vorhaben beansprucht wird, ist der Boden, in Form der benötigten Flächen.

1.3.1 BODEN

Der vorhandene Mutterboden und das bauseits anfallende Erdmaterial werden abgetragen und seitlich gelagert. Anschließend wird im Abbaugelände vom Westen in Richtung Osten mit dem Abbau begonnen.

Die Wiederverfüllung erfolgt lagenweise. Jede Lage wird ausreichend verdichtet.

Die Wiederverfüllung der Grube erfolgt mit neutralem, nicht kontaminiertem reinen Material (Aushubmaterial) sowie, unter Anwendung der abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren, mit Schlämmen aus Schotterwaschanlagen.

Die Renaturierung des Steinbruchs erfolgt mit taubem Gestein, und mit dem zur Verarbeitung nicht geeignetem Aushubmaterial ev. Vermischt mit Schlämmen aus Schotterwaschanlagen lt. beiliegenden Planunterlagen.

Nach Beendigung der Arbeiten wird das Areal wieder begrünt und bepflanzt.

Das endgültige Profil der Böschungen ist in den Schnitten (Plan 2.2) dargestellt.

1.3.2 WASSER

Zum Schutz des Grundwassers ist ein Mindestabstand von 1,00m zwischen Abbausohle und Grundwasserhöchststand (siehe Schnitte – Plan 2.2) geplant.

Quer durch das Abbaugelände verläuft ein kleiner offener Graben. Dieser führt nur bei starken Unwettern geringe Wassermengen, die in den östlich verlaufenden Vorfluter (A.90.10 Steinmetzbach) münden. Der vorhandene offene Graben der durch das Abbaugelände verläuft wird außerhalb des Abbaugeländes provisorisch verlegt.

(Die Verlegung wurde schon im ursprünglichen Projekt genehmigt).

Der Projektbereich liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen für die öffentliche Trinkwasserversorgung.

1.3.3 BIOLOGISCHE VIELFALT

Durch das projektierte Vorhaben werden Flächen verwendet, die im Bauleitplan als Landwirtschaftsgebiet und Wald ausgewiesen sind.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die gesamte betroffene Fläche wiederum analog dem ursprünglichen Zustand (Obstwiesen und Wald) zurückgeführt. Alle Bereiche werden wiederhergestellt und somit ist die Störung der Umwelt und der Landschaft nur kurzfristig. Des Weiteren ist sie nur auf den Zeitraum der Arbeiten der einzelnen Baustellen beschränkt.

Der Charakter des örtlichen Lebensraumes ändert sich dadurch nicht grundlegend, womit keine ebenso erhebliche Veränderung der lokalen Artengarnitur hinsichtlich Flora und Fauna einhergeht.

Durch das projektierte Vorhaben ist mit keiner Reduktion der biologischen Vielfalt des aktuellen Stadiums der Sukzession, welcher sowohl Offenflächen als auch bewaldete, bzw. verbuschte Flächen umfasst, zu rechnen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit keinen permanenten gravierenden Veränderungen hinsichtlich der biologischen Vielfalt, durch die Umsetzung des Projektes zu rechnen ist.

1.4 ABFALLERZEUGUNG

Prinzipiell sind zwei Arten von Abfall, welche als nicht gefährlich gelten, vorhanden.

Die genannten Materialien sind vergleichbar mit:

“Terra non inquinata: terra ricavata dallo strato più superficiale del terreno durante le attività di estrazione e non inquinata, ai sensi di quanto stabilito all'articolo 186 decreto legislativo n. 152 del 2006” (G.v.D. Nr. 117, Art. 3, Abs. 1, e)

Dieses Material wird provisorisch innerhalb des Grubenareals abgelagert und wird für die Wiederherstellung am Ende verwendet.

“Rifiuti di estrazione: rifiuti derivanti dalle attività di prospezione o di ricerca, di estrazione, di trattamento e di ammasso di risorse minerali e dallo sfruttamento delle cave” (G.v.D. Nr. 117, Art. 3, Abs. 1, d)

Es handelt sich um Material, das nicht verwendbar ist und das für die Wiederherstellung der Grube selbst benutzt wird.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers und der umliegenden Gewässer, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

1.5 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Die Umwelteinflüsse durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers und der umliegenden Gewässer, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen. Sowohl in der betroffenen Fläche als auch in der Umgebung ist kein Quellschutzgebiet vorhanden.

Eine Verschmutzung des Grundwasserspiegels infolge Öl- und Treibstoffverluste der Aushubmaschinen ist auszuschließen, da mit modernsten ständig gewarteten Maschinen gearbeitet wird. Wartungsarbeiten an den Aushubmaschinen werden außerhalb der Grube durchgeführt.

Es werden keine stationären Maschinen aufgestellt.

Das eventuell durch Lärm- und Staubbelastung betroffene Wohngebiet befindet sich westlich der geplanten Gruben in einer Entfernung von ca. 500 m.

Um Lärmemissionen während der Arbeiten und den Transporten zu vermindern, werden zertifizierte Fahrzeuge und Maschinen verwendet, für die eine Bewertung der Lärmemissionen gemäß geltender Gesetzgebung durchgeführt wird.

Um die Staubentwicklung bei der nicht befestigten Zufahrtstraße im Grubenbereich zu minimieren, wird bei Bedarf der nicht befestigte Straßenabschnitt geschottert.

Längs der befestigten Straßenbereiche ist die Staubemission so gut wie nicht vorhanden. Bei Bedarf wird der seitens der Fahrzeuge befahrene Bereich der öffentlichen Straße gereinigt.

1.6 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.6.1 UNFÄLLE

Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Dokumente für Sicherheit und Gesundheit definiert, die vom Betriebsdirektor der Grube ausgearbeitet worden sind.

1.6.2 KATASTROPHEN

Die Gefahrenstufe für Naturgefahren vom Typ Massenbewegungen, Lawinen und Wassergefahren wurden untersucht und sind als nicht gefährlich klassifiziert worden.

1.6.2.1 Massenbewegungen

Die Überprüfung der Standsicherheit und des zulässigen Böschungswinkels wurde aufgrund obiger Annahmen vorgenommen. Details des rechnerischen Nachweises im Sinne der NTC sind in Anlage 2 (geologischer Bericht) ersichtlich. Im Zuge des Aushubes ist die Böschungssituation aufgrund der reell angetroffenen Verhältnisse auf seine Standsicherheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Zusammenhang mit der lokal auftretenden Steinschlaggefahr im südlichen Bereich der Abbauzone, müssen zum Schutz der Abbautätigkeit Abräum- und Felssäuberungsarbeiten vorgenommen werden.

1.6.2.2 Lawinen

Die Risiken von Lawinen während Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Die Arbeiten werden bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eingestellt.

Die bestehende Zufahrtstraße ist mittels geeigneten Fahrzeugen ganzjährig befahrbar.

1.6.2.3 Wassergefahren

Die Risiken von Wassergefahren im Bereich der Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden. Die Arbeiten werden bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eingestellt.

Der periodisch wasserführende Graben wird, ident zu Baulos 1, im Zuge der Realisierung des Bauloses 2 an die nordwestliche Außengrenze verlegt.

Im Übergangsbereich Lockermaterial-Festgestein ist auf jeden Fall mit Hangwasserzutritten zu rechnen, insbesondere nach Niederschlägen. Sollte im Zuge des Abbaus Wasser angetroffen werden, so ist dieses fachgerecht aus der Grube abzuleiten.

1.6.3 DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Aufgrund des Klimawandels sind keine besonderen Risiken hinsichtlich des Gefahrenpotentials möglicher Naturgefahren zu erwarten.

1.7 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

1.7.1 WASSERVERUNREINIGUNGEN

Die Risiken durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers und der umliegenden Gewässer, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen. Sowohl in der betroffenen Fläche als auch in der Umgebung ist kein Quellschutzgebiet vorhanden.

Eine Verschmutzung des Grundwasserspiegels infolge Öl- und Treibstoffverluste der Aushubmaschinen ist auszuschließen, da mit modernsten ständig gewarteten Maschinen gearbeitet wird.

Während der Standzeit werden die Bagger aus der Grube gefahren. Wartungsarbeiten an den Aushubmaschinen werden außerhalb der Grube durchgeführt.

Es werden keine stationären Maschinen aufgestellt.

1.7.2 LUFT UND LÄRMSITUATION AUFGRUND DER ABBAU-, VERARBEITUNGS- UND TRANSPORTTÄTIGKEIT

Die Risiken durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Das eventuell durch Lärm- und Staubbelastung betroffene Wohngebiet befindet sich westlich der geplanten Gruben in einer Entfernung von ca. 500 m.

Um Lärmemissionen während der Arbeiten und den Transporten zu vermindern, werden zertifizierte Fahrzeuge und Maschinen verwendet, für die eine Bewertung der Lärmemissionen gemäß geltender Gesetzgebung durchgeführt wird.

Um die Staubentwicklung bei der nicht befestigten Zufahrtstraße im Grubenbereich zu minimieren, wird bei Bedarf der nicht befestigte Straßenabschnitt geschottert.

Längs der befestigten Straßenbereiche ist die Staubemission so gut wie nicht vorhanden. Bei Bedarf wird der seitens der Fahrzeuge befahrene Bereich der öffentlichen Straße gereinigt.

Der Abtransport des Bruchmaterials erfolgt zum größten Teil ausschließlich über die bestehenden Infrastrukturen, was die Verkehrsbelastung sowohl für die Umwelt wie auch für die Anrainer auf ein Minimum beschränkt.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Die untersuchte Zone liegt auf der orografisch rechten Seite des Giessengrabens, fast am Ende des Landesstraße LS159 (Verbindung zwischen Gargazon und die Mülldeponie).

Das betroffene Abbaugelände liegt am Hangfuß auf der orografisch rechten Seite des Giessengrabens ca 500m nördlich der Mülldeponie „Tisner Auen“, fast am Ende der Landesstraße LS159 (Verbindung zwischen Gargazon und die Mülldeponie).

Das betroffene Abbaugelände befindet sich auf einer Meereshöhe von ca. 260m, und bildet eine Fläche von ca. 18.500m² (14.600m² genehmigt + 3.900m² Erweiterung).

2.1 BESTEHENDE UND GENEHMIGTE LANDNUTZUNG

Dieses Gebiet ist im Bauleitplan als Landwirtschaftsgebiet und Wald ausgewiesen.

2.2 REICHTUM, VERFÜGBARKEIT, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS UND SEINES UNTERGRUNDS

Das Gesamtgebiet rund um den Eingriffsbereich verfügt über ein reiches Restangebot an Naturräumen, welche vom Menschen kaum oder allenfalls geringfügig beeinträchtigt werden. In Relation dazu wirken sich die durch das Projekt umgestalteten Flächen ökologisch kaum nennenswert aus.

Es kommt demnach zu keiner tatsächlich neuen Beeinträchtigung des Gebietes, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen in einem nennenswerten Ausmaß beeinflussen könnte.

Der Faktor Boden, welcher als natürliche Ressource durch das Projekt verbraucht wird, erfährt keine oberflächliche permanente Wesensveränderung.

Generell verfügt das Umland des Projektgebietes über ausgedehnte naturnahe und natürliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität und Wertigkeit mit einer hohen Regenerationsfähigkeit. Dies spielt v. a. im Hinblick auf die Eignung als Habitat für Wildtiere eine entscheidende Rolle. Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource des Gebietes durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine nachhaltigen, negativen Veränderungen, in Vergleich zum Ausgangszustand erfahren.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE:

Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen, Küstengebiete und Meeresumwelt, Bergregionen und Waldgebiete, Naturreserve und -parks, Schutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Landwirtschaftsgebiet
- Waldgebiete

Abgesehen von den temporäre werden keine neuen Infrastrukturen oder Anlagen ausgeführt.

Nach Beendigung der Arbeiten wird das Areal wieder begrünt und bepflanzt (siehe Plan 2.2).

Das endgültige Profil der Böschungen ist in den Schnitten (Plan 2.2) dargestellt.

3 MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BETROFFENE BEVÖLKERUNG)

Durch die geplante Abbautätigkeit sind aufgrund der günstigen geografischen Lage keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu befürchten.

Die Zufahrt zum Abbauareal bzw. auch der Abtransport zum Werk erfolgt über die bestehende asphaltierte Zufahrtsstraße der Deponie „Tiesner Auen“ (LS159), über welche der Materialtransport direkt Richtung Osten zur MEBO erfolgt.

Im gesamten Transportbereich, als auch im Abbaubereich sind keine Wohnhäuser vorhanden.

Es müssen keine neuen Transportwege zur Verarbeitung des gewonnenen Materials errichtet werden.

3.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE LANDSCHAFT / DAS LANDSCHAFTSBILD

Das betroffene Abbaugelände liegt am Hangfuß auf der orografisch rechten Seite des Giessengrabens ca 500m nördlich der Mülldeponie „Tisner Auen“, fast am Ende der Landesstraße LS159 (Verbindung zwischen Gargazon und die Mülldeponie).

Die geplante Abbautätigkeit ist vom Talboden aus kaum sichtbar.

3.3 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.4 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine schwere Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

Die akustischen Umwelteinflüsse durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Das eventuell durch Lärm- und Staubbelästigung betroffene Wohngebiet befindet sich westlich der geplanten Gruben in einer Entfernung von ca. 500 m.

Der Abtransport des abgebauten Materials erfolgt zum größtenteils ausschließlich über die bestehenden Infrastrukturen, was die Verkehrsbelastung sowohl für die Umwelt wie auch für die Anrainer auf ein Minimum beschränkt.

3.5 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.6 ERWARTETER ZEITPUNKT DES EINTRETENS, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erw. Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
akustische Umwelteinflüsse	Arbeiten und Materialtransport	10 Jahren	einmalig	ja
Staubbelastigung	Arbeiten und Materialtransport	10 Jahren	einmalig	ja
Lokale Zerstörung des Lebensräume	Arbeiten und Materialtransport	10 Jahren	einmalig	ja
Landschaft	Arbeiten	10 Jahren	einmalig	ja

3.7 KUMULIERUNG DER AUSWIRKUNGEN MIT DEN AUSWIRKUNGEN ANDERER BESTEHENDER UND/ODER GENEHMIGTER PROJEKTE

Das vorliegende Projekt ist eine Erweiterung der Abbaufäche des genehmigten Projektes.
Es gibt keine Kumulierung mit anderen Projekten.

3.8 MÖGLICHKEIT, DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, erfolgen die Abbautätigkeiten ausschließlich in begrenzten Bereich.

Es erfolgt eine Vorsortierung des abgebauten Materials bereits in der Grube, um die Transporte zu minimieren. Nur das effektiv verwertbare Material wird abtransportiert.

Die Abbaulogistik wird ständig derart angepasst, dass die internen Transporte im Grubengebäude auf ein Minimum beschränkt werden können.

Die akustischen Umwelteinflüsse sind durch die Verwendung von modernsten und gut gewarteten Fahrzeuge minimal.

Lana, den 21.09.2018

Die Techniker: Dr. Ing. Christoph von Pföstl